

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2018-276 Status: öffentlich Datum: 20.02.2018 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Sachspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalversammlung M-V für die Feuerwehr Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Sachspende in Höhe von 333,20 €, sofern die Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Sachspende zu entscheiden hat.

Der Feuerwehr Neverin wurde seitens der Versicherungsagentur ERGO AG, Nico Klose, Polo-Shirts gesponsert.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende – Bereitstellung von Polo-Shirts für die Feuerwehr Neverin durch die

Versicherungsagentur
ERGO
Nico Klose
Johannesstraße 15a
17034 Neubrandenburg

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: